

der korrekten Indiktion bereitete dann offensichtlich auch keine Schwierigkeiten mehr.

Problematisch sind dagegen die sich anschließenden Ausführungen über den Vertrag von Verdun. Dies beginnt schon mit der Datierung, die ins Kalenderjahr 842 weist. Damals wurden zwar wichtige Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, aber der Vertragsschluss fand bekanntlich erst im August 843 statt²². Die Anteile Lothars I. und Ludwigs des Deutschen werden nicht sehr detailliert, aber doch weitgehend zutreffend beschrieben. Von den fünf Gebieten, die angeblich Karl dem Kahlen zugefallen seien, hatte Notker offenbar aber nur eine sehr schemenhafte Vorstellung. Das zeigt sich schon bei der Terminologie: Während die Viennensis, die Narbonensis²³ sowie die Belgica und die Lugdunensis²⁴ tatsächlich Provinzen im Sinne der *Notitia Galliarum*²⁵ waren, war das explizit als *provincia Eduorum* bezeichnete Gebiet lediglich eine Civitas innerhalb der Lugdunensis I²⁶. Gravierender ist jedoch, dass die Viennensis nicht Karl dem Kahlen, sondern Lothar I. zugesprochen worden war. Folglich hat man sich auch zu fragen, was genau Notker mit der Narbonensis (in der Handschrift *Arbonensis*) denn gemeint haben könnte. Die östlich der Rhone gelegene Narbonensis II war 843 nämlich wie die Viennensis dem Mittelreich Lothars I. zugeschlagen worden²⁷. Und die westlich der Rhone gelegene Narbonensis I, eigentlich mit Septimanien identisch, hat Notker unter jenem letzteren Namen noch einmal einem anderen Besitzer zugeteilt.

Denn Notker erhebt die interessante Behauptung, Pippin, der vierte Bruder, habe neben Aquitanien, der Spanischen Mark und der Novempopulana (also Wasconien bzw. die Gascogne) eben auch Septimanien schon zu Lebzeiten Ludwigs des Frommen erhalten und diese Territorien dann gegen dessen Willen und den seiner Brüder

zung vgl. Uwe GRUPP, *Der Codex Sangallensis 397 – ein persönliches Handbuch Grimalds von St. Gallen?*, in: DA 70 (2014) S. 425–463.

22) Siehe hierzu unten S. 77 mit Anm. 3.

23) Siehe hierzu unten S. 78 mit Anm. 14.

24) Von den beiden letzteren erhielt Karl tatsächlich jeweils nur den einen Teil (und zwar den jeweils größeren).

25) *Notitia Galliarum*, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH AA 9,1, 1892) S. 552–612.

26) *Notitia Galliarum* (wie Anm. 25) S. 555.

27) *Notitia Galliarum* (wie Anm. 25) S. 559 f.; zum Grenzverlauf vgl. Jens SCHNEIDER, *Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert* (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales 30, 2010) S. 75 f.